



**Antrag
Ausnahmegenehmigung
Saatgut/Pflanzgut
zur Forschung**
(Anhang II Teil I Nr. 1.8.5.1. (d) VO
(EU) 2018/848)

Stand: 14.04.2025
E-Mail:
oeko-genehmigung@lfl.bayern.de

An die

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Qualität in der Ernährungswirtschaft
IQE3a
Menzinger Straße 54
80638 München

Vollzug

- der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlament und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates (ABl. EG Nr. L 150/1 – **EG-Öko-VO**)

in der jeweils gültigen Fassung

Antrag für das Aussaatjahr 202... (bitte ergänzen)
auf Ausnahmegenehmigung nach Anhang II Teil I Nr. 1.8.5.1. (d) VO (EU) 2018/848 für die Verwendung von nichtökologischem/nichtbiologischem Pflanzenvermehrungsmaterial für Forschung, Feldversuche, Sortenerhalt oder Produktinnovation

Antragsteller	
Vorname, Name, Firma*	
Straße, Hausnummer*	
PLZ, Ort*	
Betriebsnummer (InVeKoS)	
Öko-Kontrollstelle	
E-Mail-Adresse*	

*Ohne diese Angaben kann der Antrag nicht zeitnah bearbeitet werden.

Daten zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung:

Nr.	Art (Roggen, Weizen, Triticale usw.)	Sorte (und Qualität)	Menge in kg	Fläche in ha
1.				
2.				
3.				

Begründung

Die genannten Sorten sollen angebaut werden

- zum Zwecke der Forschung
- zur Untersuchung im Rahmen klein angelegter Feldversuche (auch Schulungszwecke)
- zur Sortenerhaltung

Erläuterung des Versuchs und Begründung, warum kein ökologisches Saatgut verwendet werden kann (ggf. in einem gesonderten Dokument dem Antrag beilegen):

Erklärung

- 1) Wir werden Saatgut beschaffen, das
 - a. nicht mit anderen Pflanzenschutzmitteln behandelt ist als denen, die gemäß Art. 24, Abs. 1 der VO (EU) 2018/848 zugelassen sind.
 - b. ohne Verwendung von genetisch veränderten Organismen und/oder von auf deren Grundlage hergestellten Erzeugnissen hergestellt wurde.
- 2) Das Saatgut wird erst nach dem Erhalt der Genehmigung verwendet.

Ich bin mit dem elektronischen Versand eines Bescheides durch die Behörde an die oben angegebene E-Mailadresse ausdrücklich einverstanden. *

Bitte beachten Sie die angehängten Datenschutzhinweise.

Ort, Datum

Unterschrift Versuchsantragsteller
(gegebenenfalls)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller
(Versuchsstandort)

*Ohne diese Angabe kann der Antrag nicht zeitnah bearbeitet werden.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

im Zusammenhang mit den Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.05.2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 834/2007

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: www.lfl.bayern.de/datenschutz

1. Verarbeitungstätigkeit, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Diese Informationen beziehen sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Anhang II Teil I Nr. 1.8.5.1. (d) der Verordnung (EU) 2018/848, für die die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) gemäß Art. 4 Land- und forstwirtschaftlichem Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz (ZuVLFG), zuständig ist. Voraussetzung für den sachlichen Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der o. g. gesetzlichen Aufgaben der LfL erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Pflichtangaben ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e), Abs. 2 und 3 DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Art. 34 Abs. 1 VO (EU) 2018/848. Sofern freiwillige Angaben getätigt werden, ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO die zugehörige Rechtsgrundlage.

2. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die zuständigen Stellen innerhalb der LfL weitergegeben.

An Stellen außerhalb der LfL übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten nur bei Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder im Einzelfall, soweit dies für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist, z. B. Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelüberwachungsbehörden in Bayern, Staatsanwaltschaft bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat, Gerichte.

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der LfL so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

4. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 3 S. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. Art. 34 Abs. 1 VO (EU) 2018/848. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Meldung von der zuständigen Behörde nicht bearbeitet werden.